

Auszugsprotokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates

vom 21. Oktober 2026, 18:00 bis 22:22 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin Oehri
Entschuldigt	Andreas Oehri
Gäste	Robert Horvat, Projekt- und Liegenschaftsverwalter
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2026
Beschluss	einstimmig genehmigt

Vergabe von Strassen- und Wegnamen, Teilgebiet östlich Fehragass-Jedergass-Ruggeller Strasse, westlich Bühl-Oberbühl

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 30. September 2026 bereits mit der systematischen Vergabe von Strassen- und Wegnamen im Gemeindegebiet befasst. Die Umsetzung erfolgt schrittweise nach Teilgebieten. Mit dem vorliegenden Antrag werden dem Gemeinderat die Strassen- und Wegnamen im Teilgebiet östlich der Strassen Fehragass, Jedergass und Ruggeller Strasse sowie westlich der Strassen Bühl und Oberbühl zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Beschlussfassung sind die neuen Strassen- und Wegbezeichnungen dem Geometer zur Nachführung in der Amtlichen Vermessung und zur Aktualisierung der Geodaten zu übermitteln sowie das Amt für Statistik zu informieren wie auch die zuständigen Amtsstellen zur Nachführung des CMIBau-Verwaltungstools (Baugesuche).

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe folgender Strassen- und Wegnamen:

- *Studa*
- *Boia*
- *Lumsersteig*
- *Badäl (Erweiterung)*
- *Aubünt*
- *Kratzera (Erweiterung)*
- *Kalchofasteig*
- *Breitaweg*
- *Kratzeraweg*
- *Kratzerasteig*
- *Michelsteig*
- *Kratzerawald*
- *Unter Kratzerawald*
- *Ober Kratzerawald*
- *Fehragass (Erweiterung)*
- *Jederfeld*
- *Kindergartensteig*
- *Schulsteig*
- *Spielplatzsteig*
- *Jedergass (Erweiterungen)*
- *Neufeld*
- *Stegäcker*
- *Feld*
- *Feschera*
- *Langau*

Beschluss

einstimmig genehmigt

Unterhalt Abwasserinfrastruktur, Kanalfernsehaufnahmen 2026 Arbeitsvergaben

Der Generelle Entwässerungsplan Gamprin (GEP) wurde im Jahr 2012 genehmigt. Im Jahr 2023 hat man beschlossen, die TV-Aufnahmen zu erneuern, um einen aktuellen Blick über den Zustand der Kanalisation zu erhalten. Diese Aufnahmen erfolgen in 4 Etappen mit rund 24.5 km und in Synergie mit den jährlich stattfindenden Spületappen.

Die Aufnahmen sind ein wichtiger Bestandteil des Generellen Entwässerungsplans. Zudem dienen die Erkenntnisse des baulichen Zustands für die bereits beauftragte Infrastrukturplanung, einer Überlagerung der sektoriellen Zustandsdaten der Gemeinde Gamprin: Strasse, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im Herbst/Winter 2026 steht nun die 3. Etappe der Kanalfernsehaufnahmen der Leitungen an. In dieser Etappe werden rund 5 km Leitungen aufgenommen.

Die Auswertung der Aufnahmen erfolgt nach dem aktuellsten Stand der Technik, mittels Bilderkennung durch künstliche Intelligenz (KI). Neuerdings wird auch eine automatisierte Sanierungsplanung durch die KI möglich sein.

Um die Kontinuität und Datenkonsistenz zu gewährleisten, soll die Vorgehensweise analog zu den ersten beiden Etappen erfolgen und damit ein einheitliches Datenmanagement im GEP Gamprin gewährleisten.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die «Kanalfernsehaufnahmen 2026 (Spülperiode Teil 4, nach Spülplan)» an die Meier Kanalreinigungs AG, Eschen, zum Preis von CHF 17'100 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen «Auswertung Kanalfernsehaufnahmen 2026 (Spülperiode Teil 4, nach Spülplan)» an die Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, zum Preis von CHF 25'000 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss einstimmig genehmigt

Teilrevision Zonenplan Boia

Im Gebiet Boia ist eine Mutation der Grundstücke Nr. 1897, 1898 und 1899 vorgesehen. Ziel der geplanten Anpassung ist die Verbesserung der Überbaubarkeit der Grundstücke Nr. 1897 und 1898 sowie die Bereinigung der Grundstücks- und Zonengrenzen.

Die Erschliessung des Weges auf dem Grundstück Nr. 1899 wird durch eine Dienstbarkeit entlang der neuen Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 1897 und 1898 sichergestellt. Zusätzlich wurden weitere öffentliche Fusswegrechte vereinbart. Dadurch soll insbesondere die Zugänglichkeit der Bushaltestellen verbessert und die Errichtung von Trottoirs entlang der Landstrasse Oberbühl ermöglicht werden.

Gemäss rechtsgültigem Zonenplan liegen die Grundstücke Nr. 1897 und 1898 in der Wohnzone 2. Der betroffene Teil des Grundstücks Nr. 1899 befindet sich heute in der Verkehrsfläche innerhalb Bauzone.

Mit der vorliegenden Teilrevision soll eine Fläche von 182 m² im Besitz der Gemeinde Gamprin von der Verkehrsfläche innerhalb Bauzone in die Wohnzone 2 umgezont werden.



Die Anpassung verbessert die bauliche Nutzbarkeit der betroffenen Grundstücke und stellt gleichzeitig sicher, dass die notwendigen Fuss- und Fahrwegverbindungen durch entsprechende Dienstbarkeiten erhalten beziehungsweise verbessert werden. Übergeordnete Interessen stehen der Teilrevision nicht entgegen.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Zonenplans im Gebiet Boia betreffend die Grundstücke Nr. 1897, 1898 und 1899 gemäss dem Planungsbericht «Teilrevision Zonenplan Boia» vom 11. September 2026 und dem beiliegenden Zonenplan im Massstab 1:1000.

Die im Bereich Boia gelegene Fläche von 182 m² wird von der Verkehrsfläche innerhalb Bauzone in die Wohnzone 2 umgezont. Der Gemeinderat gibt die Zonenplanänderung zur öffentlichen Planauflage frei.

Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich verständigt.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot, Grundstück Nr. 1908

Die Gemeinde Gamprin erwirbt seit Jahren Waldgrundstücke zum Schätzpreis bei entsprechender Gelegenheit. Das Waldgrundstück Nr. 1908 mit einer Fläche von 71 m² steht im Besitz einer grossen Miteigentümerschaft. Der Eigentümerversorger ist auf die Gemeinde mit einer Verkaufsabsicht herorgetreten.

Die Bewertung des Grundstücks erfolgte auf Grundlage der am 4. August 2026 aktualisierten Waldwertschätzung der Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg. Daraus ergibt sich ein Wert von CHF 5.55 pro m² und somit ein rechnerischer Kaufpreis von CHF 394.05. Der Kaufpreis soll auf CHF 400 aufgerundet werden.

Gemäss Kaufvertrag erwerben die Gemeinde Gamprin das Alleineigentum am Grundstück Nr. 1908 und die Verkäufer übertragen ihre jeweiligen Miteigentumsanteile.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Kaufvertrag betreffend den Erwerb des Waldgrundstücks Nr. 1908 mit einer Fläche von 71 m² für CHF 400 wird genehmigt.

Die Gemeindevorstellung wird ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen und alle für die Durchführung sowie die grundbücherliche Umschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Beschluss einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot, Grundstück Nr. 2490

Die Gemeinde Gamprin hat bereits in der Vergangenheit diverse landwirtschaftliche Grundstücke erworben und damit langfristig ins öffentliche Eigentum überführt. Das Grundstück Nr. 2490, mit 2'457 m², befindet sich in der LW-Zone im Gebiet «Tentscha». Es grenzt unmittelbar in östliche Richtung an die Deponie Rheinau auf Eschner Hoheitsgebiet. Der Eigentümerversorger ist auf die Gemeinde mit einer Verkaufsabsicht herangetreten.

Im Auftrag der Gemeinde hat die BEWERA eine Schätzung vorgenommen. Dabei wurde ein Marktwert von CHF 90 pro Klafter, respektive von CHF 61'479 für das Grundstück mit seinen 2'457 m² ermittelt.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Kaufvertrag betreffend den Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstückes Nr. 2490 im Gebiet «Tentscha» mit einer Fläche von 2'457 m² für CHF 61'479 wird genehmigt.

Die Gemeindevorstellung wird ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen und alle für die Durchführung sowie die grundbücherliche Umschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Beschluss einstimmig genehmigt

Gamprin, 27. Oktober 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.